

Betriebsanweisung 2 | Was für die Branche gilt

Arbeitsbereich: Reinigungsbereich

Arbeitsplatz: Kundenräume

Tätigkeit: Reinigungsmitarbeiter

Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei der Arbeit als Gebäudereiniger kann es Gefahren für Mensch und Umwelt geben:



- Sturz von der Leiter oder dem Tritt (s. BA9)
- Ausrutschen, auf einem nassen Boden oder auf ausgelaufener Flüssigkeit (s. BA5)
- Verletzungen bzw. Unfälle durch herabfallende Gegenstände
- Verletzungen und Verätzungen von Händen, Augen und Atemwegen durch Reinigungsmittel oder Gefahrstoffe (s. BA5 + BA6)
- Verletzung oder Unfall an einem Arbeitsgerät oder einer Maschine (s. BA10)
- Auslaufen von Reinigungsmitteln oder sonstigen Stoffen in der Umwelt (s. BA5 + BA6)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Im Arbeitsschutz gilt immer: Risiken für Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen von vornherein möglichst ausschließen, sie müssen laut Arbeitsschutzgesetz direkt an der Quelle beseitigt oder entschärft werden. Sollte das nicht reichen, werden weitere Maßnahmen nach dem „TOP-Prinzip“ ergriffen: Zuerst technische Maßnahmen, um Gefahrenquellen zu vermindern, dann organisatorische Maßnahmen, dann personenbezogene Maßnahmen.

Allgemeine Maßnahmen, die wir verwenden, um den Arbeitsschutz zu erhöhen:

- Alle Mitarbeiter werden regelmäßig unterwiesen
- Infos und Einweisung durch den Sicherheitsbeauftragten
- Es wird Schutzkleidung verwendet, abgestimmt auf die jeweilige Tätigkeit
- In den Objekten sorgen die Auftraggeber für die Brandschutz- und Notfallmaßnahmen, Erste-Hilfe-Ausstattung ist im Objekt
- Es erfolgt eine Abstimmung und Einweisung zu individuellen baulichen und technischen Gegebenheiten im fremden Objekt, sofern nötig
- Hautreinigung und Hautpflege werden beachtet und sind ebenfalls Thema der Unterweisungen
- Beschäftigte, die sich allein in einem Betriebsbereich aufhalten, müssen einen Notruf absetzen können, zumeist über ihr Handy

Sonderfälle in der Reinigung

Wir arbeiten auch in Arztpraxen und Apotheken. Da kann es zu Verletzungen durch Spritzen oder Kanülen kommen. Bitte in diesem Fall beachten:



- umgehend einen Durchgangsarzt aufsuchen
- in einer Gefährdungsbeurteilung ist der Ablauf bei Verletzungen mit potenzieller Infektionsgefahr geregelt
- Beratung erfolgt zudem mit dem Betriebsarzt zu Sofortmaßnahmen
- Kontaktdaten nahegelegener Durchgangsarzte sind vorhanden
- Melde- und Dokumentationsverfahren eventuell berücksichtigen
- Hautdesinfektionsmittel verwenden

Wir sind als Fremdfirma im Kundenobjekt

Wir arbeiten als Unternehmen auf fremden Betriebsgeländen. Es können besondere Gefährdungen entstehen durch:

- Gefahrstoffe
- Maschinen
- Anlagen
- innerbetrieblicher Verkehr

Mögliche Gefahren werden mit unseren Kunden/Auftraggebern abgesprochen, mögliche betriebsspezifische Gefährdungen geklärt, Schutzmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass Unterweisungen zum Thema Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bei der Arbeit auf dem Gelände anderer Firmen unterwiesen sind.